

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Projektkonzept – Energie- und klimarelevante Projekte

Für eine Bearbeitung des Förderungsantrags muss das vorliegende **Projektkonzept vollständig ausgefüllt** sein, und es müssen **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt werden.

|  |
| --- |
| **Beantragte Förderung** |
| **Modul**[ ]  Modul I – Entscheidungsgrundlagen für die Projektumsetzung[ ]  Modul II – Umsetzungs- und Investitionsvorhaben[ ]  Elektromobilitäts-Aktionspläne für Gemeinden**Welchem Thema kann das Projekt zugeordnet werden?** (mehrfach Antwort möglich)[ ]  Senkung der Treibhausgasemissionen[ ]  Steigerung der Energieeffizienz[ ]  Anhebung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen[ ]  Leistbare Energie und Versorgungssicherheit[ ]  Klimawandelanpassung[ ]  Nachhaltige Entsiegelung befestigter Flächen |

|  |
| --- |
| **Förderungsobjekt:** |
| Anschrift (Straße u. Haus-Nr.): |
| PLZ:  | Ort: |
| Art des Objektes/ überwiegende Nutzungsart: |
| Datum der Baubewilligungen (Pflichtfeld Modul II): |
| Datum der Benützungsbewilligungen (Pflichtfeld Modul II): |

|  |  |
| --- | --- |
| **Durchführungszeitraum**  |  |
| **Von:**  | **Bis:**  |

|  |
| --- |
| **Projektbeschreibung und Umsetzungs-Zeitplan der Projektidee:** |
|   |

 **Klare Ausformulierung des Fördergegenstandes (Projekt):** Die Projektbeschreibung hat so zu erfolgen, dass es einer mit dem Projekt oder der Tätigkeit der Förderungswerberin/des Förderungswerbers nicht vertrauten Person ohne größeren Aufwand möglich ist, den Projektinhalt festzustellen. Dazu werden Angaben zum Projektziel, der Projektrealisierung, den Projektbeteiligten, der **Zeitschiene**, dem Ort der Umsetzung etc. benötigt. Bei der Projektbeschreibung ist auf die allgemeinen und themenspezifischen Bewertungskriterien (Richtlinie Beilage 3) einzugehen.

|  |
| --- |
| **Angaben zur fachlichen Eignung des ausführenden Unternehmens**(gewerberechtliche Befähigung, Auflistung im ANKÖ) |
|  |

|  |
| --- |
| **Kostenaufstellung:** |
| **Modul** | **Kostenvoranschlag**(gegliedert nach Kostengruppen) | **Name der Firma** | **Kosten €** |
| **I** | **II** | **Mobilität Aktionsplan** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| **Summe Kostenaufstellung** |  |

|  |
| --- |
| **Einverständniserklärung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gem.****Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEffG**  |
| Bei der geförderten Maßnahme, die auf der Grundlage eines förmlich eingerichteten Regulierungsinstrumentes zur Schaffung von Anreizen für Marktteilnehmer/innen erfolgt, damit diese energieeffizienzverbessernde Maßnahmen ergreifen, handelt es sich um eine strategische Maßnahme im Sinne der Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes. Dabei werden die anrechenbaren Maßnahmen im Ausmaß von 100 % (einhundert Prozent) dem Land Steiermark zugerechnet. Eine Übertragung dieser Maßnahme durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber auf Dritte ist unzulässig bzw. nur mit schriftlicher Zustimmung des Landes Steiermark, A15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, möglich. |

|  |
| --- |
| **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**  |
| 1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
	1. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
		* an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
		* allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständigen Bundesministerium,
		* allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
		* allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
	2. für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Weiteres erteile ich hiermit meine Einwilligung gegenüber dem Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau zur vorangeführten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten. Ich stimme zu, dass das Land Steiermark, die für die Bearbeitung des Förderungsansuchens erforderlichen personenbezogenen Daten an die Energie Agentur Steiermark gGmbH weitergeben darf.
 |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
|  |  | Datum |  | Rechtsverbindliche UnterfertigungFörderwerber/in bzw. Bevollmächtigte(r) |

|  |
| --- |
| **Folgende Unterlagen müssen dem Förderungsantrag angeschlossen werden:**  |
| * Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter und rechtsverbindlich unterfertigter **Förderungsantrag** (Online-Einreichung)
* Ausführliche **Projektbeschreibung**
* **Kostenaufstellung**
* Nennung eines **Projektverantwortlichen**
* **Ergänzende Unterlagen**, die eine Bewertung entsprechend den Kriterien ermöglichen
* Bekanntgabe weiterer beabsichtigter, laufender und erledigter **Anträge bei anderen Förderungsaktionen oder Förderungsstellen**, die denselben Förderungsgegenstand betreffen.
* Bei Beantragung eines Förderungsaufschlags für **e5-Gemeinden**: Der **Nachweis der Mitgliedschaft**
* Für Einreichungen im **Modul 2**: zusätzlich **Entscheidungsgrundlagen**
* Bei Gebäudeprojekten: zusätzlich amtlicher **Grundbuchauszug** des Gebäudes, nicht älter als 6 Monate
* Sofern zutreffend: der Nachweis einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft
* Bei Projekten steirischer Gemeinden mit unternehmerischer Nutzung und Gemeindebetriebe zusätzlich:
	+ Aufstellung aller anderen bei öffentlichen oder privaten Stellen aus welchem Grund auch immer beantragten und gewährten Förderungen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gewährt wurden
	+ Falls relevant: ausgefüllte De-minimis Erklärung
* Bei **Gemeinwohlorganisationen** zusätzlich:
	+ Nachweise gemäß Beilage 1 für die Anerkennung als Gemeinwohlorganisation II. Aufstellung aller anderen bei öffentlichen oder privaten Stellen aus welchem Grund auch immer beantragten und gewährten Förderungen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gewährt wurden
	+ Falls relevant: ausgefüllte De-minimis Erklärung
* Dazu sind nachstehende Formulare auszufüllen und hochzuladen, die auf der Einreichhomepage zur Verfügung gestellt werden:
	+ Projektkonzept (docx)
	+ Projektdaten (xlsx)

Für Gemeinwohlorganisationen und Gemeindebetriebe sowie bei Projekten steirischer Gemeinden mit unternehmerischer Nutzung falls relevant zusätzlich* De-minimis-Erklärung (xlsx)
 |